

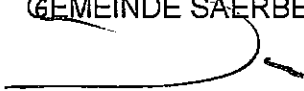
**Begründung zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
„Eschgarten II“ der Gemeinde Saerbeck**

Die Eheleute Bernhard und Kornelia Bröcker, Telgenweg 8, Saerbeck, beabsichtigen, ihr vorhandenes Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 35, Flurstück 838/836, in südlicher Richtung durch einen Anbau zu erweitern. Dabei wird die Baugrenze geringfügig (um ca. 1,00 m) überschritten. Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Überschreitung der Baugrenze einverstanden erklärt. Diese Erklärung liegt der Gemeinde Saerbeck vor.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Saerbeck, den 12. Januar 2000

GEMEINDE SAERBECK


(Roos)
Bürgermeister